

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 23 (1882)

Rubrik: Wetter-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pest und dem gähen Tode bewahrt zu werden. Hatte er ja vor 15 Jahren die furchtbare Sterblichkeit in Folge der Pest erlebt. Wie es sich darum handelte, eine nähere Vereinigung zwischen der Geistlichkeit von Ob- und Nidwalden einzugehen, erschien er als Abgeordneter von Nidwalden mit den Pfarrherren Viktor Käzli von Stans, Michael Jakob von Buochs und Johannes Eberhard von Wolfenschießen am 22. Oktober 1648 zu St. Jakob in Ennetmoos, wo die Abgeordneten von Obwalden eintrafen. Hier wurde diese Vereinigung abgeschlossen, d. h. die Geistlichen beider Kantons-theile in die beidseitigen Bruderschaften, des heil. Augustin in Ob-, und der heiligen Carl, Sebastian und Rochus in Nidwalden, aufgenommen. Daß Pfarrresignat Barmettler darauf drang, den hl. Carl als Hauptpatron der Bruderschaft zu wählen, begreift man leicht, wenn man weiß, daß dieser Heilige bei der großen Pest in Mailand um's Jahr 1576 den Pestkranken mit Leib und Leben beigestanden ist.

Barmettler sah ferner mit Freuden in den Jahren 1641—47 den Neubau der schönen Kirche Stans unter seinem Nachfolger auf der Pfarrei, Johannes von Eggenburg; am 14. Sept. 1641 begann das Ausgraben des Fundaments, am 5. Mai 1642 wurde von Abt Placidus von Engelberg der Grundstein gelegt, und die Kirche selber von Bischof Johann Franz von Constanz mit 6. Altären am 18. Juli 1647 eingeweiht.

Im Juli 1648 befand sich unser Altpfarrer Barmettler mit Statthalter Lussi, Ritter und

Landammann Caspar Leu von Stans, Landesfährndrich Jakob Christen von Wolfenschießen, Obervogt Melchior von Büren und Rathsherrn Heinrich Barmettler bei St. Jakob im Sachjelu als Zeuge bei dem Heiligspruchprozesse über die bereits bestehende Verehrung des sel. Bruder Klaus unter dem Vorhise des Fürstbischofs Joh. Franz von Praßberg von Constanz. Barmettler bezeugte: „Man habe dem Bruder Klaus den Titel eines seligen Mannes gegeben bei Wein und bei Wasser.“

Wie Mathias Barmettler die Reihe acht kirchlicher, im Handel und Wandel tadelloser Pfarrherrn, meistens Zöglinge des helvetischen Collegiums in Mailand, in Stans eröffnete, so wuchs auch unter dem Volke der bessere Geist in sittlicher Beziehung. Er hatte noch das seltene Glück, seine Jubelmesse am 20. Mai 1654 zu feiern. Dem Priesterkapitel, welches ihn nochmal mit dem Amte eines Präses beehrte, schenkte er 1657 zum Andenken einen silbernen Becher.

Nachdem er seit seiner Resignation noch zwei Nachfolger auf der Pfarrpfründe erlebte, den Johannes von Eggenburg († 1647) und den Viktor Käzli († 1683), so nahte auch er der Pforte eines bessern Lebens. Das Ende seines irdischen Daseins kam den 8. Januar 1658.

A. O.

Wetter-Chronik.

1586, St. Markus Tag, verbot der geseffene Landrath in ansehung der selzamann vor Augen schwäbenden Löuffen vnd großen thüre, so verhanden, vnd zu abbüßung des zorns gottes“ — im ganzen Lande das Tanzen, selbst an Kirchweih- und Hochzeittagen, ferner alle Spiele, mit Ausnahme des Regens und Troggens um ein Nachtmal vnd vmb ein Schilling. (Ldsqm. Prot. I. 216.) Caspar Pfyffer, Ritter und des Raths, damals das Capuzinerkloster zue Luzern bauend, schreibt: „Im Jahre 1586 und 1587, als ich noch stets in diesem Bauw

gebauten, hat ein Saum Elsaßer Wein 15 gut Guldin gegolten, der Mütt Kernen hat da uffs höchst kommen 18 Gl. golten, ein Mütt Roggen 12 Gl., ein Mütt Gersten 12 Gl., ein Mütt Haber 4½ Gl. und hat man fürder geben das Getradt und Win allweg so thür, das es leylich wenig meer vermögen zu kauffen, die weil die Thüre vast zwey ganze Jar nit allein hie, sondern in Italia und Frankreich und mer Theil teutsch Landen gewährt hat, daß byll Lüth in teütsch und welschen Landen Hunger — und Mangels — Noth ge-

storben. Im 88 und 89 Jar hat der Win 24 gut Gulden goltten, der Mütt Kernen 8 neue Gulden.“ (Haller' Biblioth. III. S. 380.)

1594, auf Georgi beschloß der Landrath: „Wägen des großen Mangels im Landt vmb heüw, deßen das gut Beeh großen nachtheil Vnd schaden lyden mues, hand M. H. erkennt, das so etwan währe so noch vill heüw hatte Vnd selbiges nit vsher geben weltthe, das die Einliffen in allen Brthenen sellend luogen, welcher mehr den 14. Tag heüw hat, selle billich mit den mangelbaren ein mitlyden haben Vnd gemelthe Einliffen gut einfächen thuon nach gestaltfame der sachen Vnd von einer wochen ein halben guldi zue geben, es wäre dan das man die Stallung nit hatte so sollendt die Einliffen Vnd Rhaatsheirn nach gestaltfame der sachen thuon Vnd lassen.“ (Landraths-Prot. I, Fol. 284.)

Am 27. April kommt vor Rath, wie Etliche ungebührlich theuer ihr Heu verkaufen, sogar für ein Klasten 7 Gl. gefordert. Es wird Untersch angeordnet. (Räth- und Landl.-Prot. II. 104.)

1595 war ein so kalter Winter, daß der Luzerner-See überfrozen. (Cappeller, Pil. montis historia. 44.)

1597, August. „Im Jahr als man zählt thufent fünfhundert nünzig und sibem Jahr, was dieser Knopf (des Beinhauses in Stans) Vnd Kreuz sambt der Helmstange wieder erneuert dann die alt ein grausamer Sturmwind, so mehr als thufent fruchtbar und anderlei Bäum umgeworfen und im Augustmonat den Thurm hinabgefällt... Es galt (1597) ein Mütt Kernen sibem Guldi. (Urf. des neuen Knopfes bei Joh. Lorenz Bünti, Chronik Mz.)

1598 war ein kalter, nasser Sommer. Wegen des vielen im Sommer gefallenen Schnees, mußten die Aeder zum andern Male angefäet werden und konnten die Alpgenossen von Arni erst am 19. Juni und jene von Trüppensee am 1. Juli auffahren. (Bünti.)

1600 war ein sehr kalter Winter, der Luzerner-See überfrozen. (Cappeller Pil. mont. hist. 43.)

1600 war im Mai weder Gras noch Laub. Im Herbstmonat fing es schon wieder an zu schneien, um Weihnachten dagegen herrschte eine so große Wärme, daß man im Felde arbeiten, ansäen und adern konnte. (Kleine Chronik für Schweizer, 1795. S. 549.)

1608 ein so strenger Winter, daß der Luzerner-See überfroz. (Cappeller, Pil. mont. hist. 43.)

1609, Januar 13. brachte man vom Fuße des Pilatus reife Erdbeeren in die Stadt Luzern, nachdem im Dezember bereits sehr viele Bäume und Pflanzen in voller Blüthe gestanden. (Cappeller, Pil. mont. hist. 43.)

1613. Januar oder Februar hat ein heftiger Sturmwind die 1570 erbaute Brücke zu Büren zerbrochen und weggerissen, so daß sie ganz neu mußte erstellt werden. Mit Genehmigung der Obrigkeit wurden die Kosten vermittelt einer Steuer gedeckt. (Uertherodel Büren.)

Die Obrigkeit steuerte 100 Gl. an die neue Brücke (Landsgem.=Prot. II. 36) und nahm (28. April 1613) die Landesgemeinde den Mr. Conrad Krapf genannt Gigenen sammt seinem Sohne Hans als Landmann unter der Bedingung an, daß er die Brücke zu Büren neu bis in's Dach erstelle und dann im 3. Jahre 100 Gl. an M. H. Schatzkammer verabreiche. (Landsg.=Prot. II. 37.)

1614 war der Luzerner-See dick mit Eis bedekt. (Cappeller, Pil. mont. hist. 43.)

1621. Dieses Jahr war ein „thüres und strenges Jahr.“ — Das Korn überall „schlecht und unthrüöhast.“ — Die Noth wurde um so größer, weil die Müller die Gelegenheit benutzten, schlechtes Mehl mit zu geringem Gewicht und um hohen Preis zu verkaufen. Vergl. folg. Jahr.

1622. Die Theurung dauerte in diesem Jahre fort. Es wurde sogar die Ausfuhr des Zigers bei 10 Gl. Buße untersagt.

Den 29. September 1622 trat der zweifach gefessene Landrath zusammen „sonderlich von wegen der ihigen großen Vnd beschränkten türen Zit, dorumen hoch von nöten gute Ordnung zu setzen dz dem armen gemeinen man zu throst Vnd Heill gedienen möge Vnd der schädliche fürkhof so firseltig in ein Vnd anderem in Vnsrem landt gebrucht Vnd gestlobt würdt hinder sich Vnd abgestellt werden möge.“ (Landr.=Prot. II. 192.)

Die Noth aber nahm von Tag zu Tag noch mehr zu. Deßhalb trat am 3. Oktober (1622) die Landesgemeinde zusammen, weil eine solche Thüre eingerissen, Vnd ie lenger ie mehr zu genommen in maßen, wo nit ein Oberkeitlich Vnd fäterlich fürsechen beschech, dz den Armen baldt nit wol möglich also zu husen Vnd zu leben: Die Landesgemeinde will besonders dem Fürlauf, welcher zur Theurung nicht wenig beigetragen, entgegen treten, und verordnet aldaun:

1. Alle fremden Bettler sollen aus dem Lande geschafft werden; item alle Fremden, welche nicht als Beisäßen angenommen sind und den Einzug nicht bezahlt haben, sollen innerhalb 14 Tagen das Land verlassen.

2. Jede Urthi soll auf Mittel und Wege sinnen, ihren Armen, besonders den Hausarmen, beizuspringen.

3. Es soll kein Fürtkauf mit Anken geschehen; item kein Anken außer Landts verkauft werden, es wäre dann, daß man für den Werth Salz oder Korn in's Land bringe, bei 50 gl. Buße. — Des gleichen soll auch weder „Uchlig und Läder noch nütwe schuo“ im Lande auf- und außer Landts verkauft werden, außer es werden dafür Korn oder Salz in's Land gebracht.

1630, am hl. Pfingstfest fiel so viel Schnee, daß er Bäume zerbrach, und wurde aber doch ein gutes und fruchtbares Jahr.

1630, August, trat die Na unter der Wiler-Brücke gänzlich aus, und begann ihren Lauf in den drei verschiedenen Richtungen, wie vor 1462. Um dem Strom die alte Richtung nach Buochs wieder zu geben, ernannte die Regierung 13. Sept. einen Ausschuß von 18 Mitgliedern aus allen unbetheiligten Gemeinden. Der Ausschuß stieß bei der Lösung seiner Aufgabe auf nicht geringe Schwierigkeiten. Die Gemeinde Buochs, von jeher der Nachbarschaft der Na abhold, sträubte sich aus allen Kräften dagegen, und ward im Widerstreben nicht wenig durch den Umstand unterstützt, daß beim Augenschein sich das bisherige Na-Bett als ganz unbrauchbar erwies. Es war mehr denn sechs Fuß höher als das Land, und mit Geschiebe ausgefüllt. Dessenungeachtet entschied sich die Commission für die Deffnung des Na-Bettes nach Buochs. Um aber einem so oft wiederkehrenden Ausbruche des wilden Stromes vorzubeugen, erließ die Regierung im folgenden Jahr 1631 eine durchgreifende Wuhordnung. Ein obrigkeitlicher Ausschuß theilte die 108 an die Na verpflichteten Güter in 7 Bezirke ein, und legte jedem Gute die Beschwerde, einen Theil der Nawasser-Wehri zu unterhalten, auf. Diese Beschwerde hieß Ruhfuhr. Eine Ruhfuhr mußte 5 bis 6 Ellen Wuh unterhalten oder nach dieser Eintheilung eine Steuer entrichten oder mit Mannschaft einstehen. Die erwähnten 108 Gutsbesitzer hatten mitsammen 574 $\frac{1}{2}$ Ruhfuhr, die kleinste Beschwerde

eines Gutes betrug $\frac{1}{4}$ Ruhfuhr und die größte 17; Korporationen hatten bis 50 zu tragen. (Nach einer handschriftlichen Abhandlung des Obervogts Bünler über das Nawasser.)

1640, wahrscheinlich zu Ende Juli erfolgte eine neue Ueberschwemmung des Nawassers. Aus den hierauf von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu urtheilen, muß die Na ihr Bett und ihre Richtung nach Buochs von Neuem verlassen haben. Die Obrigkeit verordnete nämlich, daß durch ein Ausschuß von 5 Mitgliedern die Na in Augenschein genommen, und Schritte gethan werden sollten, dieselbe vom Lahmi (hinter Wolfenschießen) bis in den See zu Buochs einzumarchen, weil die alten Wuhmarchen wirklich verschwunden seien. Die Einmarchung erfolgte wirklich im Sommer des Jahres 1641. Es wurden nämlich von beiden Seiten des Stromes auf feste Gegenstände, als Gebäude, große Steine oder Bäume Kreuze eingehauen, und von diesen aus hüben und drüben die Klafter bis auf das Bord des Stromes gemessen, wie ein Buch verzeichnet. So entstanden vom Lahmi bis in den See 37 Marchen.

Im Jahr 1642 verordnete der Georgen-Landrath, daß das Nawasser vom Lahmi bis zum Steini-bach 16 Klafter und von da bis an den See 20 Klafter Breite haben soll. (Msc. Obervogt Bünlers.)

1647 nahm der Sedlisbach zu Wolfenschießen einen Ausbruch, und wurde 1648 zwischen den Urtenern und anstoßenden Güterbesitzern wegen den Wuhren ein Vergleich gemacht, welcher 1649 von der Regierung gutgeheißen wurde. (Angeführt in einem Urtheile vom 15. April 1807, betreffend denselben Bach.)

1648, Juli 20. Weil das Land eine Zeitlang von den „leidigen tieren der Jngeren“ geplagt worden, und das Wetter auch ziemlicher maßen sträng“ ist, so verordnen Mine Herren, daß, um den Allmächtigen zu erbitten, im ganzen Lande die Geistlichen nach der Elevation das hl. Sakrament aussetzen, und da vier Feiertage oder Sonntage nach einander die 7 Bußpsalmen sammt der Vitanei beten und das Volk zur fleißigen Theilnahme ermahnen sollen. Da überdieß künftigen Sonntag über acht Tag der groß Ablaß (Portiuncula) im Kapuzinerkloster gehalten werde, sollen die Geistlichen das Volk ernstlich ermahnen, fleißig dabei zu erscheinen. (Wochen-Kath — R. W. P. XII. 174.)

Das große Einmaleins.

1

2 2
4

3 2 3
4 9

4 2 3 4
8 12 16

5 2 3 4 5
10 15 20 25

6 2 3 4 5 6
12 18 24 30 36

7 2 3 4 5 6 7
14 21 28 35 42 49

8 2 3 4 5 6 7 8
16 24 32 40 48 56 64

9 2 3 4 5 6 7 8 9
18 27 36 45 54 63 72 81

10 2 3 4 5 6 7 8 9 10
20 30 40 50 60 70 80 90 100

11 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
22 33 44 55 66 77 88 99 110 121

12 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
24 36 48 60 72 84 96 108 120 132 144

13 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
26 39 52 65 78 91 104 117 130 143 156 169

14 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14
28 42 56 70 84 98 112 126 140 154 178 182 196

15 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
30 45 60 75 90 105 120 135 150 165 180 195 210 225

16 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
32 48 64 80 96 112 128 144 160 176 192 208 224 240 256

17 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
34 51 68 85 102 119 136 153 170 187 204 221 238 255 272 289

18 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18
36 54 72 90 108 126 144 162 180 198 216 234 252 270 288 306 324

19 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
38 57 76 95 114 133 152 171 190 209 228 247 266 285 304 323 342 361

20 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
40 60 80 100 120 140 160 180 200 220 240 260 280 300 320 340 360 380 400

21 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21
42 63 84 105 126 147 168 189 210 231 252 273 294 315 336 357 378 399 420 441

22 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22
44 66 88 110 132 154 176 198 220 242 264 286 308 330 352 374 396 418 440 462 484